

RECHTSREPORT

Zulassungsakte: Kein Anspruch auf Datenlöschung

Die Zulassungsgremien müssen jederzeit in der Lage sein zu überprüfen, ob ein Vertragsarzt für die Zulassung geeignet ist und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Nordrhein-Westfalen entschieden. Im vorliegenden Fall war einem Arzt die Zulassung entzogen worden. Mehr als zehn Jahre später bemühte er sich in verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) erfolglos um eine erneute Zulassung als Vertragsarzt. Im Rahmen dieser Verfahren stellte der Zulassungsausschuss, der dem Arzt die Zulassung entzogen hatte, den anderen Gremien dessen Akte zur Verfügung. Sie enthielt unter anderem Informationen über Strafverfahren, Verfahren über die Anordnung des Ruhens der Approbation und die Mitteilung der KV, dass der Arzt kontinuierlich seine vertragsärztlichen Pflichten verletzt habe.

Gegen die Weitergabe seiner Akte klagte der Arzt. Nach seiner Auffassung war es dem Zulassungsausschuss nicht erlaubt, persönliche Daten, die älter als zehn Jahre sind, an andere vertragsärztliche Institutionen weiterzugeben. Die Weiterleitung nicht mehr aktueller Vorwürfe gleiche üblicher Nachrede oder einer falschen Verdächtigung.

Das LSG wies die Klage ab, weil sie nach Auffassung des Gerichts einer rechtlichen Grundlage entbehrt. Weder die für die Aktenführung in erster Linie maßgebliche Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) noch das SGB X oder das entsprechende Landesdatenschutzgesetz enthielten Regelungen, die nach Ablauf bestimmter Fristen einen Anspruch auf die Löschung von Daten vorsähen. Die Begründung von Mindestaufbewahrungsfristen in § 43 Ärzte-ZV sei nicht

gleichzusetzen mit einer Verpflichtung zur Löschung von Daten nach Fristablauf. Auch § 84 SGB X und § 19 Datenschutzgesetz enthielten keine Regelung, nach der Daten nach Ablauf konkreter Fristen auf Antrag zu löschen seien. Aus den Vorschriften ergebe sich, dass die speichernde Stelle Informationen dann zu löschen habe, wenn sie diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötige. Die Zulassungsgremien müssten jedoch jederzeit in der Lage sein, die Eignung eines Vertragsarztes zu überprüfen. Dazu seien sie auf die Kenntnis aller relevanten Umstände angewiesen. Ein Rechtssatz, dass einzelne Informationen nach Ablauf bestimmter Fristen für diese Beurteilung keine Relevanz mehr hätten, existiere nicht. LSG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 28. Juni 2017, Az.: L 11 KA 3/17

RAin Barbara Berner

GOÄ-RATGEBER

Abrechnung der Zystektomie

Die Abrechnung der Leistungen im Zusammenhang mit einer Harnblasenexstirpation (Zystektomie) auf der Grundlage der derzeit gültigen Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist immer wieder Anlass für Rechnungsauseinandersetzungen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Einzelfall sind häufig eine Vielzahl von operativen Einzelschritten erforderlich, die die Frage aufwerfen können, ob die jeweilige operative Maßnahme eine gesondert berechnungsfähige Leistung oder eine unselbstständige und damit nicht zusätzlich berechnungsfähige Leistung im Sinne der GOÄ darstellt. Auch ist häufig streitig, welche zusätzlichen Organentfernungen gesondert berechnungsfähig sind.

Hierzu ist auf Folgendes aufmerksam zu machen:

Mit der Nr. 1808 GOÄ wird die „*Totale Exstirpation der Harnblase mit Verpflanzung der Harnleiter – gegebenenfalls einschließlich Prostata-, Harnröhren- und/oder Samenblasenentfernung*“ vergütet. Ausdrücklich ist in der Leistungslegende der Nr. 1808 GOÄ vermerkt, welche Or-

ganentfernungen im Leistungsumfang dieser Gebührenposition enthalten sind: Dies ist die Entfernung der „*Harnblase*“, darüber hinaus sind die „*Prostata-, Harnröhren- und/oder Samenblasenentfernung*“ als fakultative Leistungen enthalten. Auch umfasst die Leistungslegende die „*Verpflanzung der Harnleiter*“.

Nicht umfasst von der Leistungslegende der Nr. 1808 ist hingegen z. B. die zusätzliche Entfernung von Uterus und/oder Tube(n)/Ovar(ien) bei Operation einer Frau. So ist eine gegebenenfalls erforderliche „*Vaginale oder abdominale Totalexstirpation des Uterus ohne Adnexentfernung*“ nach Nr. 1138 GOÄ bzw. eine „*Vaginale oder abdominale Totalexstirpation des Uterus mit Adnexentfernung*“ nach Nr. 1139 GOÄ gesondert berechnungsfähig.

Wird ergänzend eine „*Totale retroperitoneale Lymphadenektomie*“ durchgeführt, so ist Nr. 1809 neben Nr. 1808 GOÄ berechnungsfähig. Auch eine gegebenenfalls gleichzeitig durchgeführte Blasensatz-Operation ist mit der Nr. 1807 GOÄ „*Operative Bildung einer Harnblase aus*

Ileum oder Kolon“ neben Nr. 1808 zusätzlich abrechenbar.

Erfolgt keine Zystektomie, sondern z. B. eine „*Operation einer Harnblasengeschwulst mit Teilresektion*“ bzw. eine „*Operation einer Harnblasengeschwulst mit Teilresektion und Verpflanzung eines Harnleiters*“ so ist Nr. 1805 bzw. Nr. 1806 GOÄ und nicht die Nr. 1808 GOÄ in Absatz zu bringen. Die „*Operative Eröffnung der Harnblase zur Entfernung von Steinen und/oder Fremdkörpern und/oder Koagulation von Geschwülsten – gegebenenfalls einschließlich Anlegung eines Fistelkatheters* -“ ist mit der Nr. 1801 GOÄ abzubilden. Für „*Transurethrale Eingriffe in der Harnblase (z. B. Koagulation kleiner Geschwülste und/oder Blutungsherde und/oder Fremdkörperentfernung) unter endoskopischer Kontrolle – auch einschließlich Probeexzision* -“ ist hingegen die Nr. 1802 GOÄ und für eine „*Transurethrale Resektion von großen Harnblasengeschwülsten unter endoskopischer Kontrolle, je Sitzung*“ die Nr. 1803 GOÄ zutreffend. Dr. med. Tina Wiesener

SCHWINDEL

Kurzinformation für Patienten klärt auf

Ein neues Informationsblatt zum Thema Schwindel hat das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer herausgegeben. Ärzte und Kliniken können sie kostenfrei herunterladen und ihren Patienten zur Verfügung stellen.

„Schwindel ist häufig: Hausärzte geben an, dass etwa jeder 13. Patient deswegen ihre Praxis aufsucht“, informiert das ÄZQ. Häufig kämen zur typischen Gleichgewichtsstörung und der Unsicherheit im Raum weitere Beschwerden hinzu, zum Beispiel Übelkeit, Erbrechen oder Schwitzen. Schwindel werde von Betroffenen als unangenehm und beängstigend empfunden.

Die Ursachen für Schwindel sind laut der Information vielfältig: Infrage kommen Störungen in den Gleichgewichtsorganen in den



Innenohren oder beim Sehen. Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder das seelische Empfinden beeinflussten ebenfalls das Gleichgewicht. Um gefährliche Erkrankungen wie einen Schlaganfall auszuschließen, sollten Betroffene immer einen Arzt aufsuchen und ihm den Schwindel genau beschreiben. Der Arzt könne so am besten auf die Ursache schließen

Benommenheit, Drehschwindel, Schwanken - Betroffene können Schwindel sehr unterschiedlich erleben.

und falls erforderlich weitere Untersuchungen und Behandlungen veranlassen.

„Manche Kopfbewegungen, körperliche Anstrengung oder das Aufrichten des Körpers aus dem Liegen können Schwindel hervorrufen, ebenso eine neue Brille, bestimmte Medikamente und Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes. Teilen Sie Ihrem Arzt auch mit, falls Sie weitere Beschwerden haben, wie Erbrechen, Hörstörungen, Herzstolpern oder eine traurige Stimmung“, heißt es in der Patienteninformation. Viele Ursachen für Schwindel seien jedoch harmlos und er bilde sich dann oft von selbst zurück, so die Autoren.

Die Publikation ist in der Reihe „Kurzinformationen für Patienten“ des ÄZQ erschienen. Darin stehen Informationen zu über 70 weiteren Themen zur Verfügung. *hil*

<http://daebl.de/NZ16>

IMPRESSUM

Deutsches Ärzteblatt Ärztliche Mitteilungen

HERAUSGEBER: Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) und Kassenärztliche Bundesvereinigung.

Das DEUTSCHE ÄRZTEBLATT veröffentlicht Bekanntgaben seiner Herausgeber, ferner Bekanntgaben von Institutionen, die im Einzelnen von den Herausgebern als Bekanntgeber benannt worden sind. Verantwortlich für den Inhalt dieser Bekanntgaben ist der jeweilige Bekanntgeber. Die mit DÄ gezeichneten Berichte und Kommentare sind redaktionseigene Beiträge; darin zum Ausdruck gebrachte Meinungen entsprechen der Auffassung der Schriftleitung. Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gezeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Die angegebenen Dosierungen, Indikationen und Applikationsformen, vor allem von Neuzulassungen, sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der verwendeten Medikamente verglichen werden.

Alle wissenschaftlichen Beiträge des Deutschen Ärzteblattes (Rubrik „Medizin“) sind über die englische Ausgabe Deutsches Ärzteblatt International in MEDLINE, PubMed Central, EMBASE und Science Citation Index gelistet. Darüber hinaus sind sie in folgenden Datenbanken indiziert: PsycINFO, Scopus, CINAHL, DOAJ, EMNursing, GEOBASE, HINARI, Index Copernicus, CareLit und Compendex. Alle Beiträge des Deutschen Ärzteblattes sind zudem in der Datenbank des DIMDI aufgeführt.

CHEFREDAKTEUR: Egbert Malbach-Nagel
Verantwortlich für die Schriftleitung (für den Gesamteinhalt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen)

STELLVERTRETENDER CHEFREDAKTEUR: Michael Schmedt

LEITER DER MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHEN REDAKTION: Prof. Dr. med. Christopher Baethge

STELLVERTRETER: Prof. Dr. phil. Helmut Renschmidt

POLITISCHE REDAKTION: Rebecca Beerheide (Leitung), Petra Bühring, Kathrin Gießelmann, Heike Korzilius, Kristin Kahl, Heike E. Krüger-Brand, Thorsten Maybaum, Falk Osterloh, Dr. med. Eva Richter-Kuhlmann

MEDIZINREPORT: Dr. med. Vera Zylka-Menhorn (Leitung), Dr. med. Martina Lenzen-Schulte

MEDIZINISCH-WISSENSCHAFTLICHE REDAKTION: Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Hamburg; Prof. Dr. med. Wolf Bechstein, Frankfurt/M.; Prof. Dr. med. Friedhelm Beyersdorf, Freiburg; Prof. Dr. rer. nat. Maria Blettner, Mainz; Prof. Dr. med. Volker Budach, Berlin; Prof. Dr. med. rer. nat. Ingolf Cascorbi, Kiel; Prof. Dr. med. Marianne Dieterich, München; Prof. Dr. med. Andreas Dietz, Leipzig; Prof. Dr. med. Peer Eysel, Köln; Prof. Dr. med. Bernd Gerber, Rostock; Prof. Dr. med. Andreas Heinz, Berlin; Prof. Dr. med. Thea Koch, Dresden; Prof. Dr. med. Dr. Sportwiss. Dieter Leyk, Köln/Koblenz; Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Berlin; Prof. Dr. med. Joachim Mössner, Leipzig; Prof. Dr. med. Markus M. Nöthen, Bonn; Prof. Dr. med. Dennis Nowak, München; Prof. Dr. med. Georg Peters, Münster; Prof. Dr. med. Thomas Reinhard, Freiburg; Prof. Dr. med. Markus A. Rothschild, Köln; Prof. Dr. med. Herbert Rübben, Essen; Prof. Dr. med. Antonius Schneider, München; Prof. Dr. med. Martin Schuler, Essen; Prof. Dr. med. Andrea Tannapfel, Bochum; Prof. Dr. med. Hans-Joachim Trappe, Bochum; Prof. Dr. med. Tobias Welte, Hannover; Prof. Dr. med. Josef Zentner, Freiburg; Prof. Dr. med. Detlef Zillikens, Lübeck; Prof. Dr. med. Klaus-Peter Zimmer, Gießen

REDAKTEURE: Elke Bartholomäus M.A., Dr. phil. Thomas Gerst, Catrin Marx, Dr. sc. nat. Stephan Mertens, Dipl.-Biol. Gabriele Seger, Melke Sewering M.A.

TECHNISCHE REDAKTION: Ralf Brunner, Klaus Fröhlich, Eberhard Hahne, Jörg Kremers, Michael Nardella

INTERNET-DOKUMENTATION-ARCHIV: Susanne Langenberg (Bild)

ANSCHRIFTEN DER REDAKTION: Zentrale: Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin; Postfach 040526, 10115 Berlin; Telefon: 030 246267-0; Telefax: 030 246267-20; E-Mail: aerzteblatt@aerzteblatt.de – Medizinisch-

Wissenschaftliche Redaktion: Dieselstraße 2, 50859 Köln; Telefon: 02234 7011-570; Telefax: 02234 7011-140; E-Mail: medwiss@aerzteblatt.de; Internet: www.aerzteblatt.de

Die Hinweise für Autoren sind abrufbar im Internet: www.aerzteblatt.de/autorenhinweise.

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Ein Anspruch auf Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte besteht nicht. Bei Einsendungen an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden.

GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DEUTSCHER ÄRZTEVERLAG GMBH: Norbert A. Froitzheim (Verleger), Jürgen Führer

LEITERIN PRODUKTBEREICH MEDIZIN: Katrin Groos

PRODUKTMANAGEMENT: Anja Steiling

LEITER KUNDEN CENTER: Michael Heinrich

LEITERIN ANZEIGENMANAGEMENT UND VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL:

Katja Höcker, Telefon: +49 2234 7011-286, hoecker@aerzteverlag.de

VERKAUFSLITEUR MEDIZIN: Eric Henquinet, henquinet@aerzteverlag.de

KEY ACCOUNT MANAGEMENT: KAM Health Marek Hetmann, Telefon: +49 2234 7011-318, hetmann@aerzteverlag.de; KAM Non-Health, Stephanie Rinsche, Telefon: +49 2234 7011-240, rinsche@aerzteverlag.de

VERKAUF INDUSTRIEANZEIGEN: Verkaufsgebiete Nord/Ost: Götz Kneiseler, Telefon: +49 30 88682873, kneiseler@aerzteverlag.de; Verkaufsgebiete Non-Health: Eric Le Gall, Telefon: +49 2202 9649510, legall@aerzteverlag.de

LEITUNG VERKAUF STELLEN-/RUBRIKENMARKT: Michael Laschewski

LEITER MEDIENPRODUKTION: Bernd Schunk, Telefon: +49 2234 7011-280, schunk@aerzteverlag.de

VERLAG, ANZEIGENMANAGEMENT UND VERTRIEB: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Dieselstraße 2, 50859 Köln; Postfach 40 02 54, 50832 Köln; Telefon: 02234 7011-0, Telefax: 02234 7011-460, Internet: www.aerzteblatt.de; E-Mail: verlag@aerzteblatt.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Köln, Kto. 010 1107410, (BLZ 300 606 01), IBAN: DE 2830 0606 0101 0110 7410, BIC: DAAEEDDD, Postbank Köln 192 50-506 (BLZ 370 100 50), IBAN: DE 8337 0100 5000 1925 0506, BIC: PBNKDEFF. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2017.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich (Doppelausgaben im Januar, Juni, Juli, August, September und Dezember). Jahresbezugspreis Inland: € 292,00, ermäßigter Preis für Studenten: € 69,00. Einzelheftpreis: € 9,00. Jahresbezugspreis Ausland: € 393,20. Preise inkl. Porto. Bestellungen werden vom Verlag und vom Buch- und Zeitschriftenhandel entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder einer Ärztekammer ist der Bezugspreis durch den Kammerbeitrag abgegolten. – USt. IdNr. DE 123474208

DRUCK: L.N. Schaffrath DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

ISSN 0012-1207

Die Zeitschrift DEUTSCHES ÄRZTEBLATT – Ärztliche Mitteilungen ist der IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) angeschlossen.

Mitglied der LA-MED

